

Ausschliesslich per E-Mail

An die Damen und Herren Mitglieder
bürgerlicher Parteien der Kommission für
Rechtsfragen des Nationalrates (RK-N)

cc: Generalsekretariate

5. April 2024

21.082 Zivilprozessordnung. Änderung (Verbandsklage und kollektiver Vergleich)

Sehr geehrte Damen und Herren

An Ihrer Sitzung vom 11. April 2024 werden Sie voraussichtlich die Beratung zur obgenannten Vorlage zu Verbandsklage und kollektivem Vergleich («Sammelklagen-Vorlage») fortsetzen.

Im letzten Jahr hatte Ihnen die Gesamtwirtschaft empfohlen, nicht auf die Sammelklagen-Vorlage einzutreten. Dies, da mit der Vorlage eine umfassende Systemänderung in unserem Rechtssystem verbunden wäre, deren Auswirkungen auf den Standort Schweiz, unser Rechtsverständnis und unsere Streitkultur immens wären und kaum überschätzt werden können.

Wir empfehlen Ihnen weiterhin, nicht auf die Vorlage einzutreten. Die Vorlage ist im Wesentlichen unverändert seit 2013 und rechtstechnisch überholt. Jüngste Entwicklungen bestätigen darüber hinaus ihre Gefährlichkeit.

Diese Einschätzung bestätigt auch der Blick ins europäische Ausland. Jüngste Erfahrungen in mehreren Ländern, haben klar aufgezeigt, dass sich die Nachteile von Instrumenten eines kollektiven Rechtsschutzes nicht beheben lassen. So haben die Einführung und der Ausbau von Sammelklagen-Instrumenten beispielsweise im Vereinigten Königreich, den Niederlanden und auch Deutschland zu einer Ansiedlung und einer aktuell ständigen Ausweitung einer professionellen „Klageindustrie“ geführt. Besorgniserregend ist ferner auch die alleinige Zunahme von Sammelklagen in EU-Mitgliedsstaaten. Im Jahr 2022 wurden auf EU-Ebene gesamthaft 121 Klagen eingereicht, 2018 waren es noch 55 – was mehr als einer Verdoppelung der Fälle gleichkommt. Noch eindrücklicher sind die Werte, wenn das Augenmerk spezifisch auf einzelne Mitgliedsstaaten gerichtet wird: Deutschland hat in derselben Zeitperiode eine Verfünfachung der Anzahl Klagen hinnehmen müssen, in Slowenien ist gar ein Zuwachs von Sammelklagen von über 1'500 Prozent verzeichnet worden.

Die Vorlage unterschätzt die diesbezüglichen Risiken und sieht daher auch keinerlei griffigen Massnahmen vor, welche den Missbrauch der neu zu schaffenden Instrumente verhindern könnten. Dabei wird auch ignoriert, dass die Risiken für missbräuchliche Klagen gegen Unternehmen oder sogar den Staat in wirtschaftlich rentablen Ländern wie der Schweiz generell noch ungleich höher sind. Statt sie zu regulieren, setzt die Vorlage offensichtlich darauf, dass professionelle Finanzierer die erforderlichen Mittel für die Klagen beitragen.

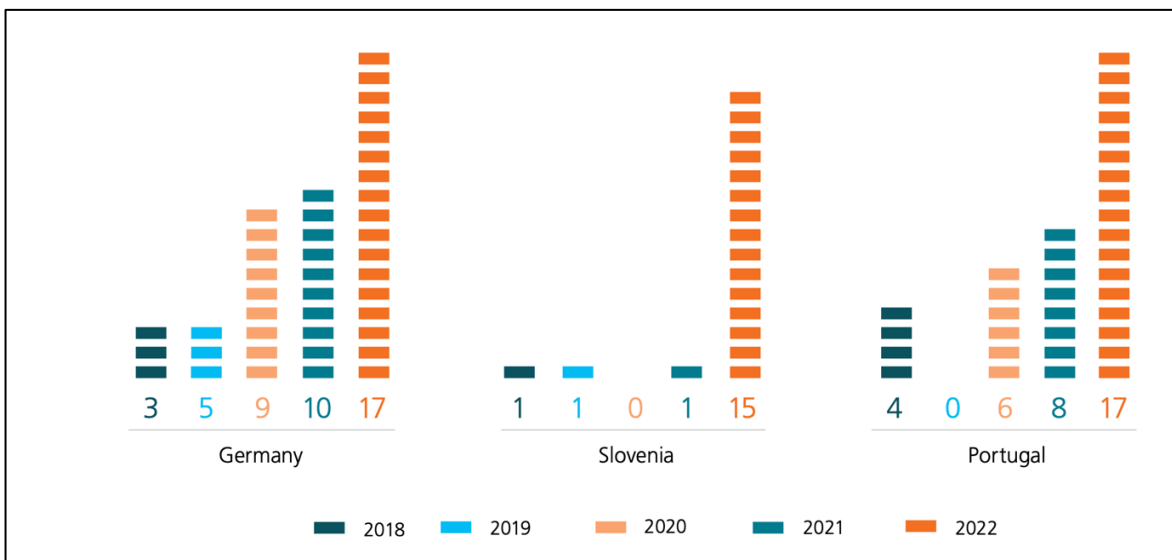
Abgesehen von diesen grundlegenden rechtspolitischen Risiken sind die vorgeschlagenen Instrumente auch untauglich. Die kommerzielle Prozessfinanzierung erhöht die Aufwendungen für das aktuell bereits stark geforderte Justizsystem massgeblich. Bei einem mit kollektivem Rechtsschutz und Prozessfinanzierung geführten Zivilprozess geht man gemeinhin von einem Streuverlust von 25-35 Prozent aus – Mittel, welche dann für die effektive Begleichung von Ersatzansprüchen der Betroffenen fehlen. Damit lässt sich auch erstellen, dass die Vorlage des Bundesrates keine Besserstellung von Geschädigten ermöglicht, sondern stattdessen hohe volkswirtschaftliche Kosten verursacht, die von der gesamten Gesellschaft aufgebracht werden müssen.

Massive Zunahme von Klagen in Ländern, welche Sammelklagen-Instrumente neu eingeführt haben:

Deutschland: Zunahme von über 550 Prozent in den letzten 5 Jahren

Slowenien: Zunahme von über 1'500 Prozent in den letzten 5 Jahren

Portugal: Zunahme von über 400 Prozent in den letzten 5 Jahren



Quelle: *European Class Action Report 2023*

In der EU sieht man aktuell den gegenläufigen Trend. Die Länder setzen die Richtlinie zögerlich um. Dies ist einerseits daran erkennbar, dass sich die Implementierung von Sammelklagen-Instrumenten in vielen Mitgliedern auf nationalstaatlicher Ebene verzögert hat. Andererseits zeigt sich immer mehr, dass in EU-Mitgliedsstaaten «Safeguard»-Instrumente in den Regulierungsansatz zu Sammelklagen eingebaut werden, um das Missbrauchspotential der Instrumente weiter einzuschränken.

Fazit

Die Wirtschaft lehnt die Vorlage klar ab. Sie ist unnötig und gefährlich. Ein Blick ins Ausland bestätigt dies. Es gibt keinen Grund, solche Fehlentwicklungen auch in der Schweiz nachzuvollziehen. Die Qualität des Schweizer Rechtssystems ist im internationalen Vergleich überdurchschnittlich und die revidierte Zivilprozessordnung hat bereits eine weitere Verbesserung des Zugangs zum Gericht bewirkt (beispielsweise über Senkung der Kostenschranken und eine Vereinfachung der Verfahrenskoordination). Bereits unter geltendem Recht können Betroffene ihre Ersatzansprüche für Massen- oder Streuschäden geltend machen, auch bei kleinen Schäden. Darüber hinaus hat die Schweiz ein breit aufgestelltes Ombudssystem. Durch die aktuellen technologischen Entwicklungen – insbesondere im KI-Bereich – werden diese Möglichkeiten noch weiter ausgebaut.

Wir danken Ihnen, wenn Sie unseren Anliegen Rechnung tragen und nicht auf die Vorlage eintreten. Gerne stehen wir Ihnen für weitere Ausführungen zur Verfügung.


Freundliche Grüsse



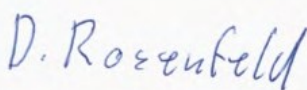
Erich Herzog
Mitglied der Geschäftsleitung
economiesuisse



Norina Frey
Mitglied der Geschäftsleitung
economiesuisse



Denise Laufer
Mitglied der Geschäftsleitung
SwissHoldings



Dustin Rosenfeld
Manager Wirtschaftspolitik
SwissHoldings